

Das öffentliche Wohl

Autor(en): **Gerteis, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **36 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das öffentliche Wohl

Die rasche Entwicklung der Technik und die damit verbundene starke Vermehrung der Bevölkerung führen zu einer immer stärkeren Ausweitung bestehender und zur fortgesetzten Übernahme weiterer Aufgaben durch die Öffentlichkeit. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist unerlässlich, wenn Staat und Gemeinden ihren Zweck, die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung zu fördern, erfüllen sollen.

Grundlage des öffentlichen Wohls ist die Gesundheit des Volkes, der Familie sowie des einzelnen in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung. Gemeinden und Kantone geben denn auch gewaltige Summen für die Errichtung und den Betrieb von Spitälern, Heil-, Pflege-, Erholungs-, Besserungs- und Strafanstalten, für medizinische Forschung und für Bekämpfung von Epidemien aus. Man übertreibt aber nicht mit der Behauptung, es handle sich bei den öffentlichen Maßnahmen fast ausschließlich um die Heilung entstandener Schäden und nur ausnahmsweise um ein Vorbeugen. Wohl forscht die Wissenschaft nach den Ursachen, aber aus ihren Feststellungen werden die Konsequenzen nicht gezogen. Die Beseitigung der Ursachen würde zu sehr in die persönlichen Rechte eingreifen. Dem Recht auf Gesundheit gehen die wirtschaftlichen Freiheiten, das Recht auf Eigentum und auf den rücksichtslosen Kampf um den persönlichen Erwerb vor.

Die Verhältnisse müssen schon ganz unhaltbar geworden sein, bis die Öffentlichkeit einschreitet, und auch dann noch geht sie zaghaft vor... und stößt oft auf einen unvernünftigen Widerstand im Volk – besonders wenn es ans Bezahlen geht –, weil die Aufklärung ungenügend ist und weil Eigennutz vor Gemeinnutz geht. Der Steuerzahler knüpft seinen Beutel zu, ohne zu bedenken, daß Vorbeugen billiger ist als Heilen.

So steht es beim Gewässerschutz, so bei der Anlage von Grünflächen, Sport- und Spielplätzen, so beim Kampf gegen den Lärm und gegen die Verpestung der Luft, so bei der Sanierung des Verkehrs, der die Spitäler mit Verunfallten und die Friedhöfe mit Toten füllt.

So geht es auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Zwar darf man die bedeutenden Anstrengungen, die zur Förderung des Wohnungsbaues unternommen wurden, nicht verkennen. Sie hielten aber nicht Schritt mit der Entwicklung, wurden trotz wachsender Not vermindert, durch bürokratische Schikanen gelähmt und verloren ihre Wirksamkeit, weil neue Hemmnisse auftraten. Die Wohnungsnot konnte nicht überwunden werden.

Welch große Bedeutung die Wohnung für die körperliche, geistige und moralische Gesundheit des Volkes, der Familie und der Person hat, darüber weiß jeder Arzt und jeder Fürsorger Bescheid. Und wie mancher Kranke ist sich klar darüber, daß er noch gesund und nützlich wäre, wenn er unter gesunden Umständen hätte wohnen können!

Bisher wurde die Wohnungsnot durch Beschaffung des nötigen Kapitals, durch nichtrückzahlbare Beiträge, durch zinslose oder niedrig verzinsliche Darlehen und zuletzt mit Kapitalzinszuschüssen bekämpft. Heute drohen diese Mittel wirkungslos zu werden, weil Bauland zu einem annehmbaren Preis nicht mehr erhältlich ist. Die Wohnungsnot hat zur Folge, daß horrende Mietzinse verlangt werden können. Die hohen Renditen wirken sich auf die Landpreise aus, die sprunghaft ins Unermeßliche steigen und den Bau von Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen verunmöglichen. Die Baulandnot verschärft die Wohnungsnot. Sie zu beseitigen, ist die dringendste öffentliche Aufgabe geworden. Wann werden endlich wirksame Maßnahmen ergriffen, um die Katastrophe zu verhindern? Oder nimmt man die Bestimmung der Verfassung, der Bund habe die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen zum Zweck, nicht mehr ernst?

Heinrich Gerteis